

Stenographisches Protokoll

über die

7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. December 1886.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend eine zur Vertheilung gelangte Vorlage.

Interpellation der Abg. Pošnjak und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verlegung des Artillerie-Schießplatzes vom Bettauer Felde zur Save bei Gurkfeld.

Wahl eines Ausschusses für den Antrag der Abg. Morre und Genossen.

Mündliche Berichte des Gemeinde-Ausschusses u. zw.:

1. betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Aussee um Bewilligung zur Einhebung einer Lage pr. 50 fl. für die Verleihung des Bürgerrechtes (Beilage Nr. 8 — Annahme des Ausschuß-Antrages);
2. das Ansuchen der Stadtgemeinde Rann um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr bis zu 50 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 9 — Annahme des Ausschuß-Antrages);
3. das Gesuch der Stadtgemeinde Leoben um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 200 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 18 — Annahme des Ausschuß-Antrages);
4. das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald um Erwirkung des Landtagsbeschlusses behufs Einhebung einer 125%igen Gemeindeumlage pro 1887 (Beilage Nr. 29 — Annahme des Ausschuß-Antrages);
5. das Ansuchen der Gemeinde Stadl um Erwirkung des Landtagsbeschlusses behufs Einhebung einer 100%igen Gemeindeumlage pro 1887 (Beilage Nr. 30 — Annahme des Ausschuß-Antrages).

Begründung des Antrages der Abg. Pošch und Genossen, betreffend die Regelung der Fischereirechte. (Beilage Nr. 47 — Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16) auf Auflassung der Bezirksstraße I. Classe des Stranzengutes Hartberg-Febring in der Strecke

von Km. 0 in Febring bis Km. 17-358 in Fürstenfeld. (Beilage Nr. 45 — Annahme des Ausschuß-Antrages.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 19) auf Abänderung des Gesetzes vom 10. December 1868, betreffend das Verbot des Vogel-fanges. (Beilage Nr. 48 — Absehung von der Tagesordnung.)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Min. Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Ritter von Besteneck und Mosdorfer.

Von Seite der Regierung anwesend: Sr. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind eine Reihe von Petitionen eingelangt, ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des steierm. Kunst-Vereines um Zuwendung einer erhöhten Jahres-Subvention. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition der Direction des Unterstützungs-Vereines armer Studirender an der k. k. technischen Hochschule und steierm. Landes-Oberrealschule in Graz um Bewilligung der bisherigen Jahres-Subvention pr. 500 fl. ö. W. auch pro 1886/87. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition der landsch. Hauswache um Berücksichtigung bei Verleihung von Dienstposten, eventuell Erhöhung der Bezüge. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß (Zustimmung).

Schriftführer Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest):

„Petition des Michael Wutschnig, pens. Oberlehrers, um Erhöhung seines Ruhegehaltes. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Radey.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß (Zustimmung).

Schriftführer Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest):

„Petition der Maria Kottowiz, Witwe des Adjuncten der Landes-Zwangs-Arbeitsanstalt in Messendorf, um Bewilligung einer Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition der Maria Schröckinger, Witwe des landsch. Expeditors Josef Schröckinger, um Bewilligung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition des Michael Mock um Erhöhung der Provision. (Ueberreicht durch den Abg. Ressaybar.)“

„Petition der Hedwig Paulasek, landsch. Adjunctens-Waise, um eine jährliche Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Karlon.)“

„Petition der Mathilde Degen, Landesstraßen-Commissärs-Witwe, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Edmund Grafen Attems.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Petitions-Ausschuß (Zustimmung).

Schriftführer Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest):

„Petition des Josef Mutez, Franz Glatscher und Franz Schurei, Grundbesitzer zu Lendorf, um Verleihung einer Mauthconcession für die Sannbrücke in Lendorf. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Neckermann.)“

„Petitionen der Gemeinden Riez und Vočna, dahingehend, daß Behinderungen der Floßfahrt an der Save durch die Activirung des Artillerie-Schießplatzes in Gurkfeld nicht stattfinden. (Ueberreicht durch den Abg. Bošnjak.)“

„Petition des Bezirks-Ausschusses Judenburg um Einreihung der Durchfahrtsstraße in Weißkirchen und der Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Judenburg in die Classe der Bezirksstraßen I. Classe. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Reichner.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Landeskultur-Ausschuß (Zustimmung).

Schriftführer Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest):

„Petition des Dr. Dietrich, Hof- und Gerichts-Advocaten in Graz, nomine der Vorconcessionäre für die steirische Nordostbahn um Subventionirung der projectirten Bahn Weiz-Anger-Hartberg. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. R. v. Besteneck.)“

„Petition der Ortsgemeinde Ebersdorf im Bezirke Hartberg um Subventionirung der Linie Hartberg-Weiz-Graz. (Ueberreicht durch den Abg. Hagenhofer.)“

„Petition des Bezirks-Ausschusses Pöllau und der Gemeindevertretungen Pöllau, Hofkirchen, Winzendorf, Schönau, Prätis, Ober-Neuberg, Hinteregg, Köpplreith, Rabenwald, Oberseifen, Unter-Neuberg, Winkel, Zeil-Pöllau, betreffend den Bahnbau in der östlichen Steiermark. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Besteneck.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Erlassung eines Gemeinde-Statutes für die Stadt Pettau (Beilage Nr. 34).

Es ist von den Herren Abg. Bošnjak und Genossen eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter überreicht worden; ich ersuche den Herrn Abg. Bošnjak, dieselbe zu verlesen.

Abg. **Bošnjak** (liest):

„Interpellation an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter in Steiermark.

Der seit dem Jahre 1877 am Pettauer Felde bei Ebensfeld bestandene Artillerie-Schießplatz soll vom nächsten Jahre ab zur Save bei Gurkfeld in Krain verlegt und dort für eine Reihe von Jahren, nach Zeitungsnachrichten auf 25 Jahre, sichergestellt sein.

Der Schießplatz soll dort der Art nahe am rechten Save-Ufer situirt werden, daß dieser Fluß selbst und weiters auch noch Terrain am linken Flußufer in den Sicherheitsrayon fällt.

Da nun dieser Rayon während der täglichen Schießzeit vom frühesten Morgen bis regelmäßig 2 Uhr, mitunter auch noch länger in den Nachmittag, während der Monate Juli, August und September durch Wochen abgesperrt wäre und von Niemanden betreten und befahren werden dürfte, so würde auch die Floßfahrt auf dieser Flußstrecke bis zur Einziehung der Wachen gesperrt, respective eingestellt sein, und würden alle Flüsse genöthigt sein, die Fahrt zu unterbrechen, in Gurkfeld zu landen und zu feiern.

Da insbesondere in jener Region bei niederem Wasserstande Flöße an Untiefstellen auffahren, könnte es geschehen, daß die Flöße bis zum Beginne des Schießens am nächsten Morgen gar nicht flott würden und müßten dann die Floßbediensteten entweder im Schußbereiche mit Lebensgefahr ausharren, oder das Floß mitten im Wasser verlassen, wodurch dann bei etwa steigendem Wasser das Floß ohne Bemannung fortgetrieben werden würde.

Und auch abgesehen von dieser Gefahr für Flößer und Fahrzeug würde die tägliche Fahrtsperre mit Zeitverlust und Auslagen verbunden sein, also auf den Holzhandel ungünstig einwirken.

Es contrastirt, wenn einerseits wesentlich auch zur Förderung der Floßfahrt kostspielige Flußregulirungen an der Save und Sann (bezüglich der Sann betrug die Regulirungsbauten in den Jahren 1877 und 1878 17.585 fl. und die Kosten der jetzt dort in Ausführung begriffenen solchen Bauten sind laut Landesgesetz vom 1. April 1885 mit 300.000 fl. beziffert, wovon $\frac{4}{10}$ das Land, und die Bezirke und Gemeinden $\frac{2}{10}$ beitragen), ausgeführt, andererseits aber Fahrtbehinderungen geschaffen werden.

Das wirthschaftliche Prosperiren des oberen Sannflußgebietes ist größtentheils vom Holzhandel abhängig, dessen Bedeutung durch die Zahl von 6670 Flößen des Jahres 1883 (Stenographisches Protokoll der Landtags-Verhandlung vom 4. October 1884), welche alle die Sann und Save passiren, klar gelegt wird.

Es ist daher ein ganz vitales Interesse von drei Gerichtsbezirken (Oberburg, Schönstein, Franz), demgemäß indirecte auch ein eminentes steirisches Landesinteresse in Frage.

Die dem hohen Landtage überreichten sieben Petitionen, betreffend diese Angelegenheit, geben von der nachhaltigen Beunruhigung Ausdruck, welche diesen auf die Forstproduction und den Holzhandel angewiesenen Landestheil, ob der fraglichen, in Aussicht stehenden Fahrtbehinderungen beherrscht, welche Behinderungen ohne Beziehung und Anhörung der beteiligten Interessentkreise verfügt werden sollen, während für andere geringfügigere Wasserangelegenheiten stets Commissionen, Verhandlungen und die Eruirung von Interessenten im Wege des Edictalverfahrens gepflogen werden.

Im Hinblick auf so wichtige, in Frage stehende Interessen eines beträchtlichen Landestheiles, erlauben sich die Gefertigten die ergebene Anfrage:

1. Ob es sich erwähre, daß durch den projectirten Artillerie-Schießplatz an der Save bei Gurk-

feld die Floßfahrt während der täglichen Schießzeit gesperrt werden, oder überhaupt eine Behinderung erleiden würde? — und bejahenden Falles:

2. Ob die hohe k. k. Statthalterei in Graz oder die k. k. Landesregierung in Laibach, in deren Einer oder Beider Flußgebiete die eventuell gesperrte Flußstrecke liegt, als competente Stromaufsichts-Behörde zu dieser Schifffahrts-Beschränkung zugestimmt hat und beziehungsweise auf welcher geschlichen Begründung diese Zustimmung ohne Anhörung der Interessenten fuße?

3. Ob die hohe Regierung geneigt sei, zur Nachholung dieser Unterlassung nachträgliche Erhebungen anzuordnen und im Constatirungsfalle die oben beklagten Verkehrsbeschränkungen auf der Save, als einer öffentlichen Wasserstraße zu beheben.

Graz, am 20. December 1886.

Michael Bošnjak.

Dr. Ferd. Dominikus.

Dr. F. Radey.

Dr. Jos. Suc.

Statthalter Freih. v. Rübeck: Ich werde mir erlauben, diese Interpellation zu beantworten, so bald ich mich in allen Details vollkommen informiert haben werde.

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl eines Ausschusses für den Antrag der Abgeordneten Morre und Genossen.

bestehend aus 9 Mitgliedern.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Von 45 abgegebenen Stimmen erhielten die Herren Abgeordneten:

Morre 45 Stimmen,

Dr. Ausserer 45 Stimmen,

Freih. v. Hackelberg 45 Stimmen,

Freih. v. Schock 37 Stimmen,

Thunhart 45 Stimmen,

Posch 45 Stimmen,

Dr. Wunder 45 Stimmen,

Fürst Liechtenstein 43 Stimmen,

Barnsied 45 Stimmen.

Diese Herren erscheinen somit als gewählt.

Außerdem erhielt noch der Herr Abg. Dr. Radey

10 Stimmen.

Es folgen nun
mündliche Berichte des Gemeinde-Ausschusses über die
Vorlagen Nr. 8, 9, 18, 29 und 30.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Kogbeck,
die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Kog-
beck (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre zu referiren über den

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der
Markt-Gemeinde Aulfsee um Bewilligung zur Einhebung
einer Tage von 50 fl. für die Verleihung des Bürger-
rechtes.

(Beilage Nr. 8.)

Die Markt-Gemeinde Aulfsee in Obersteier ist um
die Bewilligung zur Einhebung einer Tage per 50 fl.
für die Verleihung des Bürgerrechtes eingeschritten. Der
Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat dieses
Ansuchen für gerechtfertigt und begründet befunden, theils
durch das Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben zu
einander, insbesondere aber durch den Umstand, daß die
Markt-Gemeinde Aulfsee als Curort in letzterer Zeit einen
bedeutenden Aufschwung genommen hat. Damit Aulfsee
auf dieser Höhe sich erhalte, sind noch viele Anstalten und
Vorrichtungen nöthig und es erscheint somit dieses An-
suchen doppelt begründet. Die dazu nöthigen Vorerhe-
bungen wurden gepflogen und die vom Landes-Aus-
schusse geforderten Bedingungen laut den vorliegenden
Acten vollständig erfüllt, so daß der Sonder-Ausschuß
für Gemeindeangelegenheiten sich dem Antrage des Landes-
Ausschusses angeschlossen hat.

Ich stelle hienamens des Gemeinde-Ausschusses
folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Marktgemeinde Aulfsee im gleichnamigen
Gerichtsbezirke wird die Bewilligung zur Einhebung
einer Gebühr von 50 fl. für Verleihung des Bür-
gerrechtes ertheilt.“

Ich erlaube mir formell noch zu bemerken, daß
schon laut der vorliegenden Acten unter der Verleihung
des Bürgerrechtes nichts anderes zu verstehen ist, als die
Aufnahme in den Heimatsverband.

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird ohne
Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, im Referate fort-
zufahren:

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Kog-
beck: Ich habe weiters die Ehre, zu referiren über den

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der
Stadtgemeinde Mann um die Bewilligung zur Einhebung
einer Gebühr bis zu 50 fl. für die ausdrückliche Auf-
nahme in den Heimatsverband.

(Beilage Nr. 9.)

Die Vertretung der Stadt Mann ist ebenfalls um
Bewilligung zur Einhebung einer Tage von 50 fl. für
die Aufnahme in den Heimatsverband eingeschritten.
Dieses Ansuchen schien dem Sonder-Ausschusse für Ge-
meindeangelegenheiten nach genauer Einsicht in den Haus-
halt der Gemeinde ebenfalls begründet zu sein. Die
nothwendigen Formalien sind vollständig erfüllt und hat
sich daher der Gemeinde-Ausschuß bewogen befunden,
dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen bei-
zutreten; derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Stadtgemeinde Mann wird die Bewilli-
gung zur Einhebung einer Gebühr für die aus-
drückliche Aufnahme in den Heimatsverband bis zum
Höchstbetrage von 50 fl. ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der

Bericht über Beilage Nr. 18.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Kog-
beck: Ich habe endlich zu referiren über den

Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesuch der
Stadtgemeinde Leoben um die Bewilligung zur Ein-
hebung einer Gebühr von 200 fl. für die ausdrückliche
Aufnahme in den Heimatsverband.

(Beilage Nr. 18.)

Die Stadtgemeinde Leoben ist schon vor mehreren
Jahren um die Bewilligung zur Einhebung einer Tage
im Betrage von 500 fl. für die ausdrückliche Aufnahme
in den Heimatsverband eingeschritten. Es wurde damals
diese Bewilligung vom hohen Landtage nicht ertheilt.

Die Stadtgemeinde Leoben ist diesmal wieder um
Bewilligung zur Einhebung einer Aufnahmetage einge-
schritten, und zwar verlangt sie diesmal eine Aufnahmes-
tage im Betrage von 200 fl. Dieses Ansuchen wurde
vom Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten für begrün-
det gefunden und derselbe hat vorzüglich den Umstand
berücksichtigt, daß die Armen-Auslagen in der Stadt
Leoben eine außerordentliche Höhe erreichten. In den
letzten Jahren betrugen dieselben schon 11.000 fl. Es
entsteht dadurch die Nothwendigkeit, diese bedeutenden
Kosten durch irgend eine neue Gebühr zu decken und nur
deshalb wurde dieses Petitum gestellt. Dieses Ansuchen

schießen dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten umsomehr in dem jetzigen Zeitpunkte begründet, als bei dem Darniederliegen der Eisen-Industrie in Obersteiermark an die Bergstadt Leoben noch viel größere Anforderungen gerade in dieser Richtung herantreten werden. Bezüglich der Formalien ist zu bemerken, daß alle Erhebungen ordnungs- und gesetzmäßig gepflogen wurden. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt daher conform dem Vorschlage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Stadtgemeinde Leoben wird die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr im Höchstbetrage von 200 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Pösch, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatte der Gemeinde-Ausschusses **Pösch** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zu referiren über den

Bericht des Landes-Ausschusses über das Aufsuchen der Markt-Gemeinde Eibiswald um Erwirkung des Landtagsbeschlusses behufs Einhebung einer 125percentigen Gemeinde-Umlage pro 1887.

(Beil. Nr. 29).

Die Marktgemeinde Eibiswald ist um die Bewilligung zur Einhebung einer 125percentigen Gemeinde-Umlage bittlich geworden. Diese Gemeinde ist dem hohen Hause ohnedies aus den letzten Sessionen bekannt und ebenso die Ursachen, durch welche diese Gemeinde in die traurige Lage verfeßt wurde, jährlich eine so enorm hohe Umlage einheben zu müssen. Diese Gemeinde hat von der steiermärkischen Sparcasse zur Sanirung ihrer Vermögensverhältnisse ein bedeutendes Darlehen unter der Bedingung aufgenommen, daß sie eine 125percentige Gemeinde-Umlage so lange einhebe, bis der größere Theil dieser Schuld abgetragen ist. Die Gemeinde ist nun dieser Verpflichtung nachgekommen. Nachdem allen Formalitäten der Gemeindeordnung vollkommen entsprochen worden ist, ein gültiger Ausschlußbeschuß, das Protokoll über die Abstimmung der Wahlberechtigten, alle Kundmachungen u. s. w. vorliegen, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Marktgemeinde Eibiswald wird zur theilweisen Bedeckung ihrer Gemeinde-Erfordernisse die Einhebung einer 125%igen Gemeinde-Umlage auf

sämmtliche directen l. f. Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1887 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte im Referate fortzufahren:

Berichterstatte der Gemeinde-Ausschusses **Pösch:** Weiters habe ich zu referiren über den

Bericht des Landes-Ausschusses um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses betreffend die Einhebung einer 100percentigen Gemeinde-Umlage für die Gemeinde Stadl.

(Beil. Nr. 30.)

Aus der Beilage Nr. 30 ist ersichtlich, daß die Gemeinde Stadl im Bezirke Murau um Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Gemeinde-Umlage bittlich geworden ist. Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ist zu ersehen, welche Ausgabe-Posten diese erhöhte Umlage verursachen. Stadl ist eine Gebirgsgemeinde, in der sehr viele Realitäten Eigenthümern gehören, welche nicht in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. In Folge dessen mußte die Gemeinde das Einlegersystem aufheben und kommt ihrer Verpflichtung, betreffend die Armenversorgung dadurch nach, daß sie den Armen Geldunterstützungen gewährt. Nachdem diese Gemeinde keine große Steuerkraft besitzt, die Armenauslagen aber im Verhältnisse die größte Post des Präliminares bilden, so ist es ihr nicht anders möglich, als durch Einhebung einer ihren Ansassen auferlegten 100percentigen Umlage ihren Verpflichtungen nachzukommen. Nachdem auch hier der gültige Gemeinderathsbeschuß, das Abstimmungs-Protokoll der Wahlberechtigten, sowie alle Kundmachungen, wie sie die Gemeindeordnung vorschreibt, vorhanden sind, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Stadl im Bezirke Murau wird zur theilweisen Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent auf sämmtliche directe l. f. Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1887 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pösch und Genossen, betreffend die Regelung der Fischereirechte.

(Beilage Nr. 47.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Pösch** (L.=G. Bruck): Hoher Landtag!

Ich werde der Geschäftsordnung des steierm. Landtages entsprechend mich möglichst kurz fassen und glaube es auch nicht nothwendig zu haben, eine eingehende Begründungsrede zu halten, nachdem aus den Erwägungen, welche dem Antrage beigegeben sind, die Hauptgesichtspunkte ersehen werden können, von welchen ich mich bei Einbringung meines Antrages habe leiten lassen.

Das Jagd- und Fischereirecht ist bekanntlich vor dem Jahre 1848 ein beinahe ausschließliches Recht der sogenannten Patrimonial- oder Grundherrschaften gewesen. Durch die, wenn auch nicht mißbräuchliche, so doch ausgiebigste Ausnützung dieser Rechte, ohne Rücksichtnahme auf die Interessen der Grundbesitzer machte sich dazumal eine Bewegung bemerkbar, welche die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grunde und Boden dringend forderte. In Folge dessen hat Se. Majestät durch das Allerhöchste Patent vom 7. März 1849 das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben und zwar, wie es in diesem Patente heißt, „vermöge der vom 7. September 1848 ausgesprochenen Entlastung des Grund und Bodens, sowie anderweitiger“ Staatsrückichten. Nachdem nun aus höheren Staatsrückichten das Allerhöchste Patent erlassen ist, mit welchem das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben wurde, so ist auf der anderen Seite, ich will nicht untersuchen auf Grund welcher Urkunden, das sogenannte Fischereirecht auf fremdem Grund und Boden entstanden, welches gleichfalls hauptsächlich ein Recht der früheren Patrimonial-Herrschaften war. Daß die Aufhebung dieses Rechtes gleichzeitig mit der Aufhebung des Jagdrechtes nicht erlassen ist, geschah nur darum, weil man vielleicht das Fischereirecht nicht als ein dem Jagdrechte analoges Recht betrachtete. Es führte aber dieses Verhältniß, welches von der Landbevölkerung als ein Ueberbleibsel aus vormärzlicher Zeit aufgefaßt wird, zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Gegenden zu Zwistigkeiten zwischen den Fischereiberechtigten und den angrenzenden Grundbesitzern. Wiederholt wurde in öffentlichen, sowohl politischen als landwirtschaftlichen Versammlungen der Wunsch ausgesprochen, daß auch dieser letzte Rest veralteter Rechte einmal geregelt, respective abgelöst werden möge. Ich will mich dabei auf die Art und Weise der Ablösung und Regelung dieser Rechte nicht einlassen, ob nämlich die Ablösung durch die Gemeinden, durch die Bezirke oder durch das Land erfolgen soll; damit soll sich der hohe Landes-Ausschuß befassen. Daß jedoch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte eine gedeihliche Entwicklung der Fischzucht nicht zu erreichen ist, wenn nicht die Fischereirechte geregelt werden, dürfte daraus folgern, wenn man die

verschiedenen Fischereirechte, wie sie in der Landtafel verzeichnet sind, durchsieht. Man findet z. B. das Fischereirecht eines Gutsbesizers in der Weise intabulirt, daß demselben das Fischereirecht von einer Brücke bis zu einer anderen Brücke zustehe. Wenn man aber fragt, wo ist diese Brücke, so kann Niemand darüber Aufschluß geben, so daß man nicht weiß, wo das Fischereirecht anfängt und wo es aufhört.

In Folge dessen entstehen häufig Rechtsstreitigkeiten, welche den einzelnen Parteien mehr Kosten verursachen, als das Fischereirecht, um welches gestritten wird, werth ist. Mit sonderbaren Bezeichnungen und im verschiedenen Ausmaße stehen diese Rechte oft den Einzelnen zu: so steht z. B. einer kirchlichen Corporation wohl das Recht zu, mit der Angel zu fischen, sie darf aber die Angel an einer Stelle nur 5 Minuten halten, und wenn in 5 Minuten ein Fisch nicht anbeißt, so darf um 100 Schritte weiter entfernt, wieder nur 5 Minuten geangelt werden. (Heiterkeit.)

In einem anderen Falle ist das Fischereirecht in der Weise eingetragen: Dem N. N. steht das „einspännige“ Recht zu, an der Mur 31 fischen, während das Fischereirecht eines Anderen in demselben Gewässer als ein „zweispänniges“ Recht bezeichnet wird, ohne daß näher bestimmt wird, worin dieses ein- oder zweispännige Fischereirecht bestehen soll; vielleicht daß ein Zug, an welchem ein Mann zu ziehen hat, als ein einspänniges, ein größerer Zug, an welchem zwei Personen zu ziehen haben, als ein zweispänniges Recht betrachtet wird. Solche veraltete, den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechende Rechte abzulösen, Fischereigebiete aufzustellen und dieselben öffentlich zu verpachten, das wäre der Sinn meines Antrages, welcher auch dem Reichsgesetze vom 25. April 1885, N.=G.=Bl. Nr. 58, entspricht, nachdem in diesem Reichsgesetze den Landtagen das Recht eingeräumt ist, die Regelung der Fischereirechte in die Hand zu nehmen. Auf Grund dessen erlaube ich mir auch, meinen Antrag einzubringen.

In formeller Beziehung beantrage ich, daß dieser mein Antrag dem Landes-Cultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden möge. (Bravo! Bravo!) Der formelle Antrag auf Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Dr. Neckermann das Wort erbeten, ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Dr. **Neckermann** (St.=G. Gills): Die Verhandlung über den heute auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf, betreffend das Verbot des

Vogelfanges (Beil. Nr. 48), dürfte voraussichtlich einen größeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Der Finanz-Ausschuß hat jedoch so dringende und wichtige Arbeiten noch in diesem Sessionsabschlusse zu vollführen, daß er hiezu einen entsprechenden Zeitraum braucht. Wenn ihm dieser nicht gewährt würde, könnte er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen. Der Finanz-Ausschuß glaubt daher den Antrag stellen zu sollen, daß die Verhandlung über den bezeichneten Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt werde.

Landeshauptmann: Nachdem auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung nur wenige Berichte stehen, so habe ich nichts dagegen, daß der bezeichnete Gegenstand von der heutigen Sitzung abgesetzt und auf die morgige Tagesordnung gestellt werde.

(Der Antrag des Abg. Dr. Neckermann wird hierauf ohne Debatte angenommen.)

Auf der Tagesordnung steht noch der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 16) auf Auflassung der Bezirksstraße I. Classe des Straßenzuges Hartberg-Fehring in der Strecke von Kilometer 0 in Fehring bis Kilometer 17.358 in Fürstenfeld. (Beil. Nr. 45.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16) soll die Bezirksstraße von Fehring nach Fürstenfeld als Bezirksstraße I. Classe aufgelassen werden, weil Straßen, welche parallel mit einer Bahn führen, vom Lande in der Regel nicht als Bezirksstraßen I. Classe subventionirt werden.

Wie aus dem Berichte des Landescultur-Ausschusses ersichtlich ist, kann die Auflassung der Bezirksstraße I. Classe, soweit dieselbe neben der Bahn führt, ohne Anstand erfolgen.

Der Bezirks-Ausschuß Fehring hat jedoch eine Petition an den hohen Landtag überreicht und darin gebeten, daß die Straßenstrecke vom Markte Fehring, Kilometer 0 bis zur Bahnhofzufahrtsstraße in Fehring, Kilometer 1.563, also in einer Länge von nur 1 1/2 Kilometer als Bezirksstraße I. Classe fortbestehen solle.

Die Gründe, welche in dieser Petition angeführt sind, verdienen jedenfalls Berücksichtigung. Der Bezirk Fehring hat ohnedies noch 51 Kilometer Bezirksstraßen II. Classe zu erhalten. Die Strecke vom Markte Fehring

bis zum Bahnhofe wird sehr stark befahren und vermittelt den Verkehr mit noch mehreren Bezirken; zudem sind auf dieser kurzen Strecke mehrere kostspielige Bauobjecte zu erhalten. Der Landescultur-Ausschuß stellt daher mit Rücksicht auf die nicht sehr günstigen finanziellen Verhältnisse des Bezirkes Fehring folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Strecke von Kilometer 1.563, Einmündung der Bahnhofzufahrtsstraße in Fehring, bis Kilometer 17.358, Bahnhofzufahrtsstraße in Fürstenfeld, ist als Bezirksstraße I. Classe aufzulassen und als Bezirksstraße II. Classe zu erklären. Dagegen hat die Bezirksstraße I. Classe des Straßenzuges Fehring-Hartberg von Kilometer 0 bis Kilometer 1.563 und von Kilometer 17.358 in der Fortsetzung nach Hartberg als solche fortzubestehen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Mit der Annahme dieses Antrages ist auch die Petition des Bezirks-Ausschusses Fehring Nr. 91 wegen Belassung der Bezirksstraße I. Classe vom Markte Fehring bis zum dortigen Bahnhofe erledigt.

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist nunmehr erschöpft.

Die nächste Sitzung schlage ich für morgen, Dienstag den 21. d. M., 10 Uhr Vormittags vor (Zustimmung), und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Erlassung eines Gemeinde-Statutes für die Stadt Pettau. (Beil. Nr. 34.)

2. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 19) auf Abänderung des Gesetzes vom 10. December 1868, betreffend das Verbot des Vogelfanges. (Beil. Nr. 48.)

3. Berichte über Petitionen.

Ich habe zu verkünden, daß der Petitions-Ausschuß heute gleich nach Schluß der Landtagsitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Ritter von Schreiner seine erste Sitzung hält.

Der Finanz-Ausschuß versammelt sich ebenfalls nach der Landtagsitzung zu einer Sitzung.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Debatte über die Verwerthung des Joanneumgartens.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung 12 Uhr.)